

Stadtratssitzung vom 15. Juni 2023

Fragestunde F 14/2023
Fragestunde betreffend steigende Wohnkosten und Konsumentenpreise, Entlastung auf kommunaler Ebene

Marc Fritschi (Parteilos) vom 11. Juni 2023; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Im Postulat P 3/2023 bezüglich steigende Wohnkosten und Konsumentenpreise, Entlastung auf kommunaler Ebene habe ich den Gemeinderat im Hinblick auf eine faktenbasierte Debatte um die tabellarische Darstellung von 31 Kennzahlen (Summe der Steuern und Gebühren ausgewählter Jahre) gebeten. Der Gemeinderat lehnt dies in seiner Antwort vom 24. Mai «aus verwaltungsökonomischen Gründen» ab, weil dies «umfangreiche Recherchen und das Verfassen eines ausführlichen Berichts» erfordere. Alle ausser zwei der Zahlen sind in den Jahresrechnungen der Stadt Thun ersichtlich, und ich konnte sie am 5. Juni selber aus den mir freundlicherweise zur Verfügung gestellten Unterlagen in weniger als zwei Stunden zusammentragen. Die Wassergebühren der Energie Thun AG für die Jahr 2010 und 2020 habe ich auf Anfrage bisher nicht erhalten, sie werden auf je 6 Millionen Franken geschätzt. Daraus ergibt sich zu den Fragen des Postulats:

Zu Punkt 1, Vergleich a) der periodischen Steuern, b) der Gebühren auf Wasser und Abwasser sowie c) der Liegenschaftssteuern

	1980	1990	2000	2010	2020
a) Summe periodische Steuern auf Einkommen und Vermögen	41'985'192	67'001'068	92'045'582	81'787'684	95'547'788
Steueranlage	2.5	2.3	2.5	1.74	1.72
b) Summe der einmaligen und periodischen Gebühren auf Wasser und Abwasser*	4'904'668	4'367'667	9'534'197	ca.11'042'830	ca.11'283'130
*2010 und 2020: Wassergebühren Energie Thun AG geschätzt					
c) Ertrag der Liegenschaftssteuer	2'246'149	3'726'317	6'165'618	7'903'082	11'410'021
Steuersatz in %	1.1	1.2	1.2	1.2	1.2

Zu Punkt 2, Vergleich der totalen Steuereinnahmen zum Voranschlag

	Budget	Rechnung
2015	88'554'362	90'282'631
2016	91'548'600	92'948'555
2017	93'031'200	95'049'541
2018	96'313'300	97'642'411
2019	98'515'700	96'088'403
2020	99'527'900	98'918'965
2021	95'932'400	99'987'873
2022	102'621'000	103'330'293

Basis: Jahresberichte mit Rechnung der Einwohnergemeinde Thun, S. 315 (für 2022)

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die obigen Zahlen richtig zusammengetragen oder sind Präzisierungen anzubringen? Wenn ja, welche sind die richtigen Zahlen?
2. Ist für den Gemeinderat nachvollziehbar, dass sich diese Zahlen in zwei Stunden zusammentragen und wie erbeten tabellarisch darstellen lassen?
3. Hat der Gemeinderat darauf hingewirkt, dass ich von der Energie Thun AG die exakte Summe der Wassergebühren für 2010 und 2020 bisher nicht mitgeteilt erhalten habe?

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung

Der Fragesteller geht offenbar von der falschen Annahme aus, dass die Antworten auf den im Postulat P 3/2023 verlangten Bericht bereits in der Postulatsantwort vorliegen sollen. Dem ist aber nicht so. Wer vom Gemeinderat direkt Antworten auf seine Fragen haben will, muss diese Fragen im Rahmen einer Interpellation stellen.¹ Bei Fragen, die komplexer und umfangreicher sind (und z.B. Recherchearbeiten im Archiv erforderlich machen), kann mit einem Postulat ein Bericht verlangt werden.² Dieser Bericht wird aber erst erstellt, wenn der Stadtrat das entsprechende Postulat überwiesen hat.

Zu Frage 1: Sind die obigen Zahlen richtig zusammengetragen oder sind Präzisierungen anzubringen? Wenn ja, welche sind die richtigen Zahlen?

Der Gemeinderat kann diese Frage nicht beantworten. Bevor die Arbeit an dem verlangten Bericht in Angriff genommen wird, soll die Behandlung des Postulates P 3/2023 abgewartet werden. Im Falle einer Überweisung dieses Postulates durch den Stadtrat wird der Gemeinderat der Verwaltung die erforderlichen Aufträge erteilen. Der entsprechende Bericht des Gemeinderates wird dem Stadtrat dann zu gegebener Zeit zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 2: Ist für den Gemeinderat nachvollziehbar, dass sich diese Zahlen in zwei Stunden zusammentragen und wie erbeten tabellarisch darstellen lassen?

vgl. Antwort auf Frage 1.

¹ vgl. Art. 46 Abs. 1 Geschäftsreglement Stadtrat: «Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand der Stadtverwaltung Auskunft zu erteilen.»

² vgl. Art. 47 Abs. 1 Geschäftsreglement Stadtrat: «Postulate beauftragen den Gemeinderat zu prüfen, ob eine Vorlage zu unterbreiten sei, die in den Kompetenzbereich des Stadtrates oder der Stimmberechtigten fällt oder ob eine Massnahme in der Zuständigkeit des Gemeinderates zu treffen sei. Mit einem Postulat kann auch die Erstattung eines Berichtes zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden.»



Zu Frage 3: Hat der Gemeinderat darauf hingewirkt, dass ich von der Energie Thun AG die exakte Summe der Wassergebühren für 2010 und 2020 bisher nicht mitgeteilt erhalten habe?

Nein.

Thun, 14. Juni 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller